

Aufnahme- und Vergabekriterien Mitarbeiterwohnungen der Stadt Walldorf

Rangfolge:

1. Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Stadt, der Astor-Stiftung sowie den Stadtwerken Walldorf einen Arbeits- bzw. einen Dienstvertrag unterzeichnen.
2. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter, der Stadt, der Astor-Stiftung sowie den Stadtwerken Walldorf, die sich bereits in einem Anstellungs- oder Dienstverhältnis befinden mit dem Ziel das Arbeitsverhältnis zu festigen.
3. Bewerberinnen- und Bewerber, die auf der Warteliste für kommunalen Wohnraum stehen.

Ziel ist die Gewinnung von Fachkräften sowie die Unterstützung bei der Wohnraumversorgung von Mitarbeitern. Die Möglichkeit einer Mitarbeiterwohnung wird neben der Stellenanzeige entsprechend im Vorstellungsgespräch benannt. Nach Fertigstellung der Wohnung wird die Wohnung für die Punkte 1-2 längstens drei Monate vorgehalten. Um einen längeren taktischen Leerstand zu vermeiden, werden die Wohnungen an die kommunale Warteliste, d. h. inkl. eines WBS vermietet werden.

Folgende großzügigere Wohnungsgrößen sollen für das Mitarbeiterwohnen innerhalb der Kategorien 1-2 als Grenzen vorgesehen werden:

1 Person	65 m ² Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 50 m ²)
2 Personen	80 m ² Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 65 m ²)
3 Personen	95 m ² Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 80 m ²)
4 Personen	110 m ² Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 95 m ²)
5 Personen	ab 111 m ² Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 110 m ²)

- Es wird eine Warteliste geführt
- Innerhalb der Kategorie/Rangfolge wird die Vergabe durch den Antragseingang bestimmt
- In besonderen und begründeten Ausnahmefällen und zur Vermeidung unbilliger Härten kann der Gemeinderat Abweichungen von diesen Richtlinien zulassen.
- Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung einer Wohnung nach diesen Richtlinien besteht nicht.
- Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.
- Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr kann mit mehrheitlichem Beschluss weitere Liegenschaften zu Mitarbeiterwohnungen erklären.

Wohnraum inkl. Mietzins

Nr.	Liegenschaft	Anzahl Einheiten	Anzahl Zimmer	Mietzins pro m ²	Mietzins/Jahr	Wohnfläche	Status	Bezugsfertig
1.	Am Hang 1	2	6	11,50 €	22.770 €	Whg. 1: 100 m ² Whg. 2: 65 m ²	Belegt Asyl Belegt Asyl	Vrsl. II. Q. 2025 Vrsl. II. Q. 2025
2.	Am Hang 3	2	6	10 €	22.200 €	Whg. 1: 85 m ² Whg. 2: 150 m ²	Renovierung Renovierung	Vrsl. Juli 2024 Vrsl. Juli 2024
3.	Am Hang 5	2	7	10 €	18.000 €	Whg. 1: 85 m ² Whg. 2: 65 m ²	Renovierung	Vrsl. September 2024
4.	Forlenweg 1	2	7	10 €	21.600 €	Whg. 1: 100 m ² Whg. 2: 80 m ²	Renovierung Renovierung	Vrsl. April 2024 Vrsl. April 2024
5.	Kieselweg 4	3	9	10 €	32.160 €	Whg. 1: 81 m ² Whg. 2: 106 m ² Whg. 3: 81 m ²	vermietet Renovierung Renovierung	- Vrsl. Juni 2024 Vrsl. Juni 2024
6.	Tuchbleichenweg 7	2	8	9 €	21.924 €	Whg. 1: 79 m ² Whg. 2: 124 m ²	Renovierung Renovierung	Vrsl. Oktober 2024 Vrsl. Oktober 2024
7.	Rheinstr. 31	1	5,5	10 €	17.520 €	Haus 146 m ²	Renovierung	Vrsl. Mai 2024
8.	Ringstr. 19	1	4	9 €	9.612 €	Haus 89 m ²	Renovierung	Vrsl. Juli 2024
9.	Mühlweg 12	1	5	11,50 €	17.388 €	Whg. 1 126 m ²	Renovierung	Vrsl. Juli 2024
	Gesamt	16	57,5		183.174 €	1.562 m ²		